

Antrag

gültig ab: 01.01.2026

auf Herstellung/Änderung eines Wasseranschlusses und auf Lieferung von Trinkwasser durch den Wasserverband Hümmling

Der Antrag kann nur vom Grundstückseigentümer gestellt werden.

Kunden-Nr.:

(wird vom Verband ausgefüllt)

Wasserverband Hümmling
Rastdorfer Straße 100

49757 Werlte

Dem Antrag sind ein Lageplan mit eingezeichnetem Gebäude und eine Grundrisszeichnung vom Erdgeschoss des Anschlussobjektes beizufügen. Die geplante Lage der Hausanschlusseinführung ist hierin zu kennzeichnen.

I. Antrag auf Herstellung/Änderung eines Wasseranschlusses (zutreffendes bitte ankreuzen)

für Neubau vorhandenes Gebäude

• Für das Grundstück: PLZ, Ort _____

Straße _____ Haus-Nr. _____ Flur _____ Parzelle / Flurstück _____

beantragt der Grundstückseigentümer: _____
Name, Vorname _____

Straße, Haus-Nr. _____

PLZ, Wohnort _____

E-Mail _____

Telefon _____

Mobil _____

einen Bauwasseranschluss einen Wasseranschluss eine Anschlussänderung

• Anschrift Rechnungsempfänger:
(falls abweichend v. Grundstückseigentümer) _____
Name, Vorname _____

Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort _____

E-Mail _____

Telefon _____

Mobil _____

• Die Erdarbeiten (Ausheben, Verfüllen und Verdichten des Rohrgrabens) werden vom Antragsteller ja nein ausgeführt? (Hinweis: Nur auf eigenem Grundstück möglich.)

• Anzahl Wasserzähler Neubau: _____ (St.) Änderung: zusätzl. neu _____ (St.) WZ-Demontage _____ (St.)

• Wasserbedarf:

Einfamilienhaus Mehrfamilienhaus, Anz. WE _____ Gewerbe, Art: _____ Landw. Betrieb

(Nur bei Gewerbe und Landw. Betrieb)

Bedarf insgesamt: _____ m³/Jahr; _____ m³/Tag (Maximum) und _____ l/s Spitzendurchfluss nach DIN 1988

• Die Hausinstallation wird von der Firma _____ ausgeführt.

(Unterschrift und Stempel des zugelassenen Installateurs)

II. Anschlusskosten

Gemäß Ziffer 6 der „Preise, Bedingungen und Hinweise für die Versorgung von Tarifkunden mit Wasser des Wasserverbandes Hümmeling in Werlte“ sind die Kosten für die Erstellung und Veränderung des Hausanschlusses, die durch eine Änderung oder Erweiterung der Anlage des Anschlussnehmers erforderlich oder von ihm gefordert werden, dem Wasserverband nach tatsächlichem Aufwand zu erstatten. Sofern ein Bauwasseranschluss beantragt wird, sind die hierdurch entstehenden Kosten dem Verband zusätzlich zu erstatten.

Die derzeitigen Kosten für die Herstellung von Hausanschlüssen sind aus dem beiliegendem Merkblatt ersichtlich. **Der unterzeichnende Antragsteller erklärt sich bereit, gleichzeitig mit dieser Antragstellung eine Anzahlung incl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von:**

- € 2.600,00 für Hausanschluss – Neuerstellung incl. eines Bauwasseranschlusses
- € 2.180,00 für Hausanschluss – Neuerstellung ohne einen Bauwasseranschluss
- € 1.315,00 für Hausanschluss – Änderung auch außerhalb vom Gebäude
- € 685,00 für Hausanschluss – Änderung nur im Gebäude

auf das Konto des Wasserverbandes Hümmeling, IBAN: DE 40 2665 0001 0004 0857 00

BIC: NOLADE21EMS (Sparkasse Emsland)

zu überweisen (dann bitte mit Angabe der Adresse des Baugrundstückes) oder er gibt die SEPA-Lastschrift unterschrieben zurück.

Die Anzahlungsrechnung wird Ihnen automatisch, aber erst nach Eingang der Zahlung beim Verband zugesandt. Sie müssen zunächst ohne Rechnung den entsprechenden o.g. Anzahlungsbetrag überweisen (entfällt bei Erteilung eines SEPA-Mandates).

Es gelten die zum jeweiligen Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preise.

III. Antrag auf Lieferung von Wasser

Der Grundstückseigentümer beantragt hiermit die Versorgung des unter **I** genannten Grundstückes mit Trinkwasser des Wasserverbandes Hümmeling zu den unter **VII** genannten Lieferbedingungen.

IV. Bezugspreise

1. Grundpreis:

Gemäß Ziffer 3 Abs. 3.1 der „Preise, Bedingungen und Hinweise für die Versorgung von Tarifkunden mit Wasser des Wasserverbandes Hümmeling in Werlte“ betragen die Grundpreise je Hauswasserzähler einschließlich Zählermiete monatlich:

Zählergröße	netto	7 % MwSt.	brutto
Q ₃ 4	€ 4,50	€ 0,32	€ 4,82
Q ₃ 10	€ 6,00	€ 0,42	€ 6,42
Q ₃ 16	€ 9,00	€ 0,63	€ 9,63

Der Grundpreis je Großwasserzähler (z.T. als Verbundzähler) beträgt einschließlich Zählermiete monatlich:

Zählergröße	netto	7 % MwSt.	brutto
Q ₃ 25	€ 20,00	€ 1,40	€ 21,40
Q ₃ 63	€ 32,00	€ 2,24	€ 34,24
Q ₃ 100	€ 42,00	€ 2,94	€ 44,94
Q ₃ 250	€ 47,00	€ 3,29	€ 50,29

2. Verbrauchspreis:

Gemäß Ziffer 3 Abs. 3.2 der „Preise, Bedingungen und Hinweise für die Versorgung von Tarifkunden mit Wasser des Wasserverbandes Hümmeling in Werlte“ beträgt der Verbrauchspreis je Kubikmeter (= 1.000 Liter):

netto	7 % MwSt.	brutto
€ 0,81	€ 0,057	€ 0,867

Die an das Land Niedersachsen zu entrichtende Grundwasserentnahmefee in Höhe von € 0,17 je Kubikmeter gefördertes Grundwasser ist in den hier genannten Preisen enthalten. Die Preise beruhen auf der Preisangabenverordnung (PAngV) in der Fassung vom 12.11.2021 (BGBl. I S. 4921). Die angegebenen Mehrwertsteuerbeträge und die Bruttopreise sind kaufmännisch gerundet.

V. SEPA-Mandat (Basislastschrift)

Der Kontoinhaber erklärt sich bereit, die Kosten für die hier beantragte(n) Maßnahme(n) incl. Anzahlung durch den Verband mittels SEPA-Basislastschrift einzahlen zu lassen:

Name Zahlungsempfänger: Wasserverband Hümmeling	Gläubiger-Identifikationsnummer: DE29WVH00000620150
Straße und Hausnummer Zahlungsempfänger: Rastdorfer Straße 100	Mandatsreferenz (wird vom Wasserverband Hümmeling ausgefüllt):
Postleitzahl u. Ort Zahlungsempfänger: 49757 Werlte	Land: Deutschland

Er ermächtigt insofern den Wasserverband Hümmeling, Zahlungen von seinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist er sein Kreditinstitut an, die vom Wasserverband Hümmeling auf sein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Zahlungsart: Zweimalige Zahlung	a) Anzahlungsrechnung b) Schlussrechnung	Bitte vollständig ausfüllen!
Name Kontoinhaber:		
Straße und Hausnummer Kontoinhaber:		
Postleitzahl und Ort Kontoinhaber:	Land:	
IBAN Konto:		
BIC: Konto:		
Ort	Datum (TT/MM/JJJJ):	
Unterschrift Kontoinhaber:		

VI. Zahlungspflicht

Gemäß Ziffer 9 der „Preise, Bedingungen und Hinweise für die Versorgung von Tarifkunden mit Wasser des Wasserverbandes Hümmling in Werlte“ ist der Grundstückseigentümer zahlungspflichtig.

Den Grundstückseigentümern werden die Nießbraucher (§ 1030 BGB), Erbbauberechtigten (§ 1 der Verordnung über das Erbbaurecht), Wohnungsberechtigten (§ 1093 BGB), Dauerwohn- bzw. Dauerbenutzungsberechtigten (§ 31 des Wohnungseigentumsgesetzes) sowie Pächter und Mieter gleichgestellt. Mehrere Zahlungspflichtige sind Gesamtschuldner.

VII. Anschluss- und Wasserlieferungsbedingungen

1. Der Grundstückseigentümer anerkennt mit seiner Unterschrift unter diesem Antrag gleichzeitig die Satzung der Mitgliedsgemeinde des Verbandes über den Anschluss der Grundstücke an die öffentliche Wasserleitung und über die Abgabe von Wasser sowie die vom Wasserverband erlassenen „Preise, Bedingungen und Hinweise für die Versorgung von Tarifkunden mit Wasser des Wasserverbandes Hümmling in Werlte“.

Die Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB Wasser V) in der jeweils gültigen Fassung ist für das Versorgungsverhältnis maßgebend und insofern Bestandteil des Versorgungsvertrages.

2. Der Grundstückseigentümer gibt mit der Unterzeichnung dieses Antrages gleichzeitig seine Zustimmung zur Verlegung von Versorgungsleitungen einschließlich Zubehör in seinen Grundbesitz sowie zur Anbringung von Hinweisschildern für Armaturen an der auf seinem Grundstück befindlichen zur Straße hin orientierten Gebäudefront. Versorgungs- und Anschlussleitungen dürfen nicht überbaut werden, sie müssen stets zugänglich sein. Der Grundstückseigentümer bestätigt hiermit auch, das Merkblatt über die Ausführung von Hausanschlüssen zur Kenntnis genommen zu haben.

VIII. Datenschutz

Der Wasserverband Hümmling verarbeitet im Rahmen des Vertragsverhältnisses personenbezogene Daten. Im Hinblick auf den Datenschutz Ihrer persönlichen Daten finden Sie die entsprechenden Angaben nach der Datenschutzgrundverordnung auf der Website des Verbandes unter www.wasserverband-huemmling.de/Datenschutz. Sie können darüber hinaus bei Bedarf alternativ direkt beim „Wasserverband Hümmling, Rastdorfer Straße 100, 49757 Werlte“ in schriftlicher Form angefordert werden.

IX. Unterschrift Grundstückseigentümer

Mit nachstehender Unterschrift anerkennt der Grundstückseigentümer die vorstehenden Antragsbedingungen und den Erhalt des Merkblattes über die Ausführung von Hausanschlüssen.

Datum

Eigenhändige Unterschrift Grundstückseigentümer

(Bei mehreren Grundstückseigentümern – z.B. Ehegatten – ist die Unterschrift aller Grundstückseigentümer erforderlich.)

Weitere Grundstückseigentümer:

Name, Vorname

Eigenhändige Unterschrift weitere Grundstückseigentümer

Name, Vorname

Eigenhändige Unterschrift weitere Grundstückseigentümer

Merkblatt über die Ausführung von Hausanschlüssen

49757 Werlte • Rastdorfer Straße 100 • Telefon (0 59 51) 95 55-0 • Telefax (0 59 51) 95 55-50
info@wasserverband-huemmling.de

gültig ab: 01.01.2026

I. Herstellungskosten Hausanschlüsse

Gemäß Ziffer 6 der Preise, Bedingungen und Hinweise für die Versorgung von Tarifkunden mit Wasser des Wasserverbandes Hümmling in Werlte werden die Kosten für die Herstellung und Veränderung von Hausanschlüssen dem Anschlussnehmer in Rechnung gestellt. Es gelten dabei die zum Zeitpunkt der Herstellung des Bau-/Hausanschlusses dann gültigen Preise.

Der Antragsteller hat die Möglichkeit, die Herstellungskosten durch Eigenleistungen – dies gilt für Erdarbeiten und sonstige Leistungen – gemäß Pos. 4b und 8 – entsprechend zu verringern. Der Wasserverband berechnet nachstehende Herstellungskosten für Hausanschlüsse der Nennweite DN 32 (40 x 3,7 mm). Für größere Nennweiten sind die Kosten beim Wasserverband zu erfragen).

			<u>netto</u>	7 % MwSt.	<u>brutto</u>
1.	Grundpreis für die Herstellung eines Hausanschlusses - allgemeine Kosten - (der Grundpreis ist für alle beantragten Änderungen oder Neuerungen an Trinkwasserhausanschlüssen zu zahlen)		€ 510,00	€ 36,40	€ 545,70
2.	Für die Lieferung und den Einbau einer Anschlussgarnitur mit Straßenkappe, incl. Ausheben, Wiederverfüllen und Verdichten der Baugrube		€ 520,00	€ 36,40	€ 556,40
3.	Lieferung und Einbau einer Wasserzählergarnitur mit Zähler Q ₃ 4, Herstellung und Abdichten einer Keller/Schacht- oder Hauseinführung		€ 510,00	€ 35,70	€ 545,70
	Kosten Pos. 1 bis 3:		€ 1.540,00	€ 107,80	€ 1.647,80
4.	Lieferung und Verlegung der Anschlussleitung mit Nennweite DN 32 (40 x 3,7 mm)				
a)	Bei Ausführung der Erdarbeiten (Ausheben, Verfüllen und Verdichten des Rohrgrabens) durch den Wasserverband	je Meter	€ 28,50	€ 2,00	€ 30,50
b)	Bei Ausführung der Erdarbeiten durch den Antragsteller wird nur die Rohrlieferung und Rohrverlegung berechnet, und zwar	je Meter	€ 7,00	€ 0,49	€ 7,49
5	Zuschlag bis Straßenmitte	je Meter	€ 51,00	€ 3,57	€ 54,57
6.	Herstellung eines Bauwasseranschlusses		€ 415,00	€ 29,05	€ 444,05
<u>Hinweise:</u>					
- Bauwasser pauschal: Einfamilienhaus: € 24,30 + MwSt. = € 26,00 (brutto); Mehrfamilienhaus: je Wohnung: € 12,15 + MwSt. = € 13,00 (brutto)					
- Sobald der Anschluss ins Gebäude verlegt wird, handelt es sich um einen dann auch grundpreispflichtigen Hausanschluss (Ende Bauanschluss).					
- Der Bauanschluss muss bei Frostgefahr isoliert werden, bei Schäden am Bauanschluss durch nicht ausreichende Isolierung wird der Frostschaden dem Grundstückseigentümer zusätzlich in Rechnung gestellt.					
7.	Bei Mehrfamilienhäusern ist für jede Wohnung zumindest ein Wasserzähler (oder ein eigener Hausanschluss) vorzusehen. An der Einbaustelle des Wasserzählers sind die Anschlüsse zu den Wohnungen zu kennzeichnen, damit die Zähler der jeweiligen Wohnung zugeordnet werden können.	je Zähler	€ 310,00	€ 21,70	€ 331,70
	Einbau weiterer Wasserzähler				

Hinweise:

- Bauwasser pauschal: Einfamilienhaus: € 24,30 + MwSt. = € 26,00 (brutto); Mehrfamilienhaus: je Wohnung: € 12,15 + MwSt. = € 13,00 (brutto)
- Sobald der Anschluss ins Gebäude verlegt wird, handelt es sich um einen dann auch grundpreispflichtigen Hausanschluss (Ende Bauanschluss).
- Der Bauanschluss muss bei Frostgefahr isoliert werden, bei Schäden am Bauanschluss durch nicht ausreichende Isolierung wird der Frostschaden dem Grundstückseigentümer zusätzlich in Rechnung gestellt.

7. Bei Mehrfamilienhäusern ist für jede Wohnung zumindest ein Wasserzähler (oder ein eigener Hausanschluss) vorzusehen. An der Einbaustelle des Wasserzählers sind die Anschlüsse zu den Wohnungen zu kennzeichnen, damit die Zähler der jeweiligen Wohnung zugeordnet werden können.

Einbau weiterer Wasserzähler je Zähler € 310,00 € 21,70 € 331,70

8. Sonstige Leistungen: **Nach Aufwand**
Die Beseitigung von Hindernissen in der Rohrtrasse, wie Fundamente, Baumstubben, Anpflanzungen in Vorgärten, das Aufnehmen und Wiederherstellen von Oberflächenbefestigungen, erforderliche Grundwasserabsenkung und die Kosten für das Herstellen eines Beton-/Mauerdurchbruchs sowie weiterer hier nicht benannter Arbeiten, sind in den Leistungen der Pos. 1 bis 5 nicht enthalten und werden bei Ausführung durch den Verband zusätzlich in Rechnung gestellt.

9. Die Preise beruhen auf der Preisangabeverordnung (PAngV) in der Fassung vom 12.11.2021 (BGBl. I S. 4921). Die angegebenen Mehrwertsteuerbeträge und die Bruttopreise sind kaufmännisch gerundet.

10. Es wird darauf hingewiesen, dass gleichzeitig mit Antragsstellung eine Anzahlung (incl. der gesetzlichen MwSt.) in Höhe von

€ 2.600,00	für Hausanschluss-Neuerstellung incl. eines Bauwasseranschlusses
€ 2.180,00	für Hausanschluss-Neuerstellung ohne einen Bauwasseranschluss
€ 1.315,00	für Hausanschluss-Änderung auch außerhalb vom Gebäude
€ 685,00	für Hausanschluss-Änderung nur im Gebäude

auf das Konto des Wasserverbandes Hümmling, IBAN: DE 40 2665 0001 0004 0857 00, bei der Sparkasse Emsland, BIC: NOLADE21EMS, zu überweisen ist (dann bitte mit Angabe der Adresse des Baugrundstückes) oder Sie erteilen dem Verband ein SEPA-Mandat.

Hausanschlusslänge rechnet ab Mitte des von der Wasserleitung erschlossenen öffentlichen Verkehrsraumes!

II. Hinweise für die Ausführung und den Betrieb von Hausanschlüssen

- Der Betriebsdruck der versorgenden Wasserleitungen kann im gesamten Versorgungsgebiet bis auf 10 bar ansteigen. Zur Sicherung der **Hausinstallation** (Warmwasserbereiter und sonstige Geräte) wird dem Abnehmer dringend empfohlen, in seiner Hausanlage ein Druckminderungsventil einzubauen zu lassen.
 - Der Wasserverband haftet nicht für Schäden, die durch die Hausinstallation verursacht werden.
 - Für die Unterbringung der Wasserzählergarnitur ist ein geeigneter, **frostfreier Raum** seitens des Antragstellers zur Verfügung zu stellen. Fehlt hierfür ein geeigneter Raum, so kann vom Wasserverband Hümmling ein Wasserzählerschacht gegen Übernahme der Kosten eingebaut werden.
 - Der Antragsteller hat dafür zu sorgen, dass seine Hausinstallation nach den technischen Regeln der Regelwerke DIN 1988 Teile 100, 200 und 300 und DIN EN 806 Teile 1 – 5 ausgeführt und betrieben wird. Hierzu ist es notwendig, dass die Hausinstallation durch einen beim Verband zugelassenen Installateur hergestellt wird.
 - Besonders wird auf die Vorschrift nach DIN 1988-100 hingewiesen, wonach eine Verbindung der Trinkwasserleitung einer öffentlichen Wasserversorgung mit der Leitung einer Eigenversorgung nicht zulässig ist und die Hausanschlussleitung nicht überbaut werden darf.